

Hauptversammlung der Rheinmetall Aktiengesellschaft am 14. Mai 2024

Gegenantrag zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

zu unserer Hauptversammlung am 14. Mai 2024 hat der Aktionär Bernd Kevesligeti zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 folgenden Gegenantrag eingereicht (Zitat):

Gegenantrag zu TOP 3 und TOP 4 nach den §§ 125 und 126 zur Hauptversammlung der Rheinmetall AG am 14. Mai 2024

Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat ist die Entlassung zu verweigern.

Vom sogenannten Sondervermögen, dem Aufrüstungsprogramm profitiert auch Rheinmetall. Herr Pappberger wird im Handelsblatt mit den Worten zitiert: In vielen Werken arbeiten wir im Einschichtbetrieb, wir können aber auch rund um die Uhr arbeiten. Und der Aktienkurs schnellte hoch.

Politiker oder ehemalige Politiker werden in diesem Unternehmen mit Aufsichtsratsmandaten bedacht. Das sieht ja so aus, als wenn Rheinmetall eine Dankbarkeit gegenüber diesem Personenkreis zum Ausdruck bringt.

Staaten wie Katar und die Vereinten Arabischen Emirate (VAR) werden von Rheinmetall mit Munition für Artillerie, Panzer, Luftwaffe und Marine aufmunitioniert. Eine wichtige Rolle spielt dabei die in Südafrika ansässige Rheinmetall Denel Munition. In der Munitionsfabrik Macassar/Südafrika sind übrigens 90 Prozent der Beschäftigten Leiharbeiter. Im Falle Saudi-Arabien erledigt das, die dort von Rheinmetall errichtete Munitionsfabrik. Da diese Länder in den Jemen-Krieg involviert waren, landeten Produkte von Rheinmetall auch dort. Dazu kommt noch eine Pulverfabrik in Sachsen und ein Werk in

Ungarn. Ein beträchtlicher Teil der Kurssteigerung, des Betriebsergebnisses resultiert auch aus der Unterstützung in und mit der rechtsstaatsfreien Ukraine (Verbot der Opposition, brutale Straßenrekrutierung, Verfolgung von Bloggern), wo mit dem dortigen Unternehmen Ukrainian Defense Industry kooperiert wird. Von einer Bindung an die Einhaltung von Grundrechten, ist von Seiten Rheinmetalls, bei den Investments nichts zu spüren. Dafür stieg der Konzernumsatz 2023 um 12 Prozent auf 7,2 Milliarden Euro. Der Profit beträgt 918 Millionen Euro.

Von einem Streben nach Konversion fehlt demgegenüber jede Spur.

(gez. Bernd Kevesligeti)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung geht davon aus, dass es sich nicht um einen Gegenantrag im Sinne von § 126 AktG handelt, sondern die bloße Negierung des Verwaltungsvorschlages darstellt.

Der Antrag und seine Begründung geben die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind.

Unbeschadet dessen halten Vorstand und Aufsichtsrat an ihrem Beschlussvorschlag zur Tagesordnung fest und empfehlen, im Sinne der Verwaltung abzustimmen.